



Kopfläuse - was tun ?

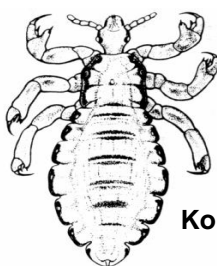
Sehr geehrte Eltern,

in der Gruppe / Klasse Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden.

Keine Panik! Kopflausbefall ist in den meisten Fällen harmlos. Man kann sich bei jemandem anstecken, der mit Kopfläusen befallen ist. Da meistens Kinder betroffen sind, ist es wichtig, dass Sie die Gemeinschaftseinrichtung, also z.B. den Kindergarten, die Schule oder den Sportverein sowie den engen Freundeskreis Ihrer Kinder informieren. In diesem Fall sind Sie auch zur Mitteilung an den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtung verpflichtet (§34 Infektionsschutzgesetz). Hieraus erwachsen Ihnen keine Nachteile, denn Ihr Kind kann bereits am Tag nach einer korrekten Behandlung die Einrichtung auch ohne ärztliches Attest wieder besuchen. Wird andererseits die Läuse-Quelle nicht gefunden und behandelt, kann sich Ihr Kind an gleicher Stelle erneut mit Kopfläusen anstecken und die Behandlung muss wiederholt werden. Kopfläuse sind kleine Insekten mit 6 Beinen und die Vorstellung, dass Läuse im Haar herumkrabbeln und nach einem Stich Blut trinken, ist unangenehm. Es kann zu kleinen rötlichen Schwellungen und Juckreiz kommen; in wenigen Fällen auch zu Komplikationen durch eine bakterielle Infektion der Stichwunde.

Kopfläuse können nicht springen oder fliegen, sind aber auf die Fortbewegung an Haaren spezialisiert. Haustiere spielen bei der Übertragung von Kopfläusen keine Rolle. Die Übertragung geschieht von Mensch zu Mensch, von Kopf zu Kopf oder auf indirektem Weg über gemeinsam benutzte Käämme, Bürsten und Textilien. Lausweibchen legen täglich mehrere Eier. Diese befinden sich in gelblich-bräunlichen Hüllen, die am Haaransatz festkleben und Nissen genannt werden. Aus den Eiern schlüpfen binnen 7 Tagen Larven. Danach werden die Nissen heller und besser sichtbar. Mit dem Wachstum des Haars entfernen sie sich ca. 1 cm pro Monat von der Kopfhaut und können noch Monate nach erfolgreicher Behandlung am Haar kleben. Die Larven werden in den ersten 7 Tagen nicht übertragen und entwickeln sich binnen 10 Tagen zu geschlechtsreifen Läusen. Kopfläuse sind alle 2 - 3 Stunden auf eine Blutmahlzeit angewiesen.

Wir bitten Sie, die Haare Ihres Kindes gründlich auf das Vorhandensein von Kopfläusen zu untersuchen. Am besten scheiteln Sie das Haar mit einem feinen Kamm und suchen unter guter Beleuchtung streifenweise die Kopfhaut und den Kamm mit einer Lupe ab. Besonders gründlich sollten Sie die Stellen an der Schläfe, um die Ohren und im Nacken nachsehen.



Kopflaus



Nissen



Die Behandlung besteht aus grundsätzlich diesen vier Komponenten:

- 1) Abtötung der Läuse durch Insektizide
- 2) Entfernung der Nissen durch Käämme (Zinkenweite maximal 0,2 mm!)
- 3) Waschen der Kleidung und anderer Wäsche bei mindestens 60° Celsius
- 4) Behandlung gleichzeitig (maximal binnen 3 Tagen) durchführen in der Familie und im Umfeld

Wenn Sie lebende Läuse oder Nissen in weniger als 1 cm Abstand vom Kopf finden, sollten Sie unverzüglich eine Behandlung mit einem Mittel gegen Kopfläuse durchführen. Insektizidhaltige Mittel zur Abtötung von Kopfläusen sind äußerlich anzuwendende Lösungen, Sprays, Shampoos oder Gele. Die insektentötenden („insektiziden“) Substanzen aus der Gruppe der Pyrethroide (z.B. Permethrin)

oder Dimeticon-haltige Mittel gewährleisten bei korrekter Anwendung einen Behandlungserfolg. Heißlufthauben, Saunabesuche und andere Hausmittel sind unzuverlässig. Die Behandlung von Schwangeren und Säuglingen sollte in Rücksprache mit einem Arzt erfolgen. In jedem Falle ist die Behandlung des Läusebefalls durch Auskämmen des angefeuchteten Haars (2 x wöchentlich über 4 Wochen) zu unterstützen. Auch bei Kopfhautentzündung sollte ein Arzt zu Rate gezogen werden. Ansonsten kann eine Behandlung in alleiniger elterlicher Verantwortung durchgeführt werden. Entscheidend für den Behandlungserfolg ist, dass die Gebrauchsanweisung des Läusemittels genau befolgt wird.

Läusemittel sind rezeptfrei in Apotheken erhältlich. Sie können sich die Mittel auch vom Arzt verordnen lassen; in diesem Fall trägt die Krankenkasse die Kosten (bis zum 12. Lebensjahr). Es stehen mehrere insektizidhaltige Läusemittel zur Verfügung, über die Sie Ihr Arzt oder Apotheker gerne berät. Das Gesundheitsamt Plön empfiehlt Permethrin (z.B. Infecto-Pedicul®) oder Dimeticon (z.B. Nydal F®).

Da Larven und Läuse bei korrekter Behandlung sicher abgetötet werden, ist eine Weiterverbreitung des Kopflausbefalls nach einer Behandlung nicht zu befürchten. Deshalb können Kinder den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtungen am Tag nach der ersten Behandlung wieder besuchen. Allerdings können Läuseeier eine korrekte Behandlung mit Läusemitteln überleben. Deshalb ist eine zweite Behandlung nach 8 - 10 Tagen erforderlich.

Ein ärztliches Attest ist nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts erforderlich, wenn es sich um einen wiederholten Kopflausbefall binnen 4 Wochen handelt (Bundesgesundheitsblatt 44: 830-843, 2001).

Auch nach einer erfolgreichen Behandlung können leere Nissen an den Haaren kleben. Nissen, die mehr als 1 cm über dem Haaransatz kleben, sind offensichtlich leer oder abgestorben und kein Zeichen für einen weiter bestehenden Befall oder einen Neubefall. Das Auskämmen mit einer speziellen Nissenkamm ist aber eine wirksame unterstützende Maßnahme zur Behandlung mit Insektiziden. Zusätzlich ist eine Reinigung der Kämmen, Haar- und Kleiderbürsten, Fußböden und Polstermöbel erforderlich.

Weiterhin sollten Handtücher, Leib- und Bettwäsche, Kleidung und Plüschtiere bei 60° gewaschen und im Wäschetrockner getrocknet oder chemisch gereinigt werden. Auch Überwärmen (+45°C über 60 Minuten) oder Unterkühlen (-15°C über 1 Tag) oder luftdichtes Abschließen über 2 Wochen in einem Plastiksack vernichtet Kopfläuse.

Weitere Information: www.pediculosis-gesellschaft.de

Bei Rückfragen stehen wir, das **Amt für Gesundheit des Kreises Plön**, Ihnen gerne zur Verfügung.

| Herr Schneider | Herr Frick | Frau Burmeister |
|---------------------|---------------------|---------------------|
| ☎ 04522 / 743 – 387 | ☎ 04522 / 743 – 388 | ☎ 04522 / 743 – 533 |

----- Bitte hier abtrennen und in Kindergarten, Schule etc. abgeben -----

Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes _____

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden.
- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse / Nissen gefunden und habe den Kopf mit einem insektenabtötendem Mittel wie vorgeschrieben behandelt. Ich versichere, dass ich nach 8 - 10 Tagen eine zweite Behandlung durchführen werde. Ich habe die oben genannten Gegenstände in unserer Wohnung entlaust.

Datum Unterschrift eines Elternteils / Sorgeberechtigten